

An
Land Salzburg
Postfach 527
5010 Salzburg

(Zuständige Abteilung ist verpflichtend anzuführen)

Förderungsansuchen für das Jahr _____ Datum _____

1 Angaben zur förderungwerbenden bzw -empfangenden Person: (Privatpersonen, Verein, Institution usw)

Name (bei Vereinen, Institutionen usw deren Bezeichnung sowie Namen und Funktionen der vertretungsbefugten Organe)			
Geburtsdatum (Privatpersonen)	ZVR-Nummer (Vereine)	Firmenbuchnummer (Betriebe)	UID-Nummer (bei USt-Pflicht)
Anschrift (Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Telefon/Durchwahl	Fax	E-Mail	
Bank		BIC (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen)		UID-Nummer	

2 Angaben zur angesuchten Förderung:

Höhe der angesuchten Förderung*	
Zweck der angesuchten Förderung	
Förderungen, die für die förderungwerbende/ -empfangende Person vom Land Salzburg oder anderen Personen/Institutionen gewährt wurden bzw um die Ansuchen gestellt wurden, sei es für denselben oder einen anderen Zweck (anzuführen ist die Höhe und der Zweck dieser Förderungen sowie von wem sie gewährt bzw bei wem Ansuchen gestellt wurden)	
Raum für sonstige Vermerke bzw Angaben	

*Angaben sämtlicher Beträge in Euro.

3 Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt

Nicht auszufüllen für Privatpersonen oder Personengruppen (außer Unternehmern), sondern nur für Vereine, Institutionen usw.

Jahresvoranschlag des Jahres, für das (in dessen Rahmen) das Förderungsansuchen gestellt wird:			
erwartete Einnahmen/Erträge		erwartete Ausgaben/Aufwendungen	
Bezeichnung	Betrag*	Bezeichnung	Betrag*
Förderungsbeiträge:		Personal:	
Land Salzburg			
Stadt _____			
Gemeinde _____			
Bund			
Sponsoren:		Betrieb:	
Sonstige Einnahmen/Erträge:		Sonstige Ausgaben/Aufwend.:	
Summe		Summe	

Rechnungsabschluss (möglichst des Vorjahres, sonst letztvorliegender):			
Einnahmen/Erträge		Ausgaben/Aufwendungen	
Bezeichnung	Betrag*	Bezeichnung	Betrag*
Förderungen		Personal	
sonstige		Betrieb	
Summe		sonstige	
		Summe	
Überschuss/Gewinn oder Abgang/Verlust _____			

Stand des Geldvermögens (möglichst aktuell, Anführung des Stichtages):		Betrag*
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken oder Ähnliches		
Verbindlichkeiten bei Banken oder Ähnliches		
Stichtag: _____		

* Angaben sämtlicher Beträge in Euro, bitte vollständig eintragen.

Beilagen:

Vereine, Institutionen usw, die nach gesetzlichen Bestimmungen buchführungspflichtig sind, freiwillig Bücher führen oder vom Land eine diesbezügliche Auflage erhalten, haben ihren letztvorliegenden Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Voranschlag des Jahres, für das um die Förderung angesucht wird, beizulegen. Dies gilt nur, soweit diese Unterlagen nicht schon bei jener Stelle des Landes Salzburg aufliegen, die die Förderung bearbeitet. - Bei erstmaligem Ansuchen durch Vereine, Institutionen usw sind außerdem Statuten, Satzungen oder Ähnliches beizulegen.

Raum für amtliche Vermerke:

4 Angaben zur Finanzierung des Vorhabens, das gefördert werden soll:

nur auszufüllen, wenn sich das Ansuchen auf ein konkretes Vorhaben bezieht (zB Veranstaltung, Projekt, Baumaßnahme, Ausstellung, Publikation udgl); gilt für Vereine Institutionen usw ebenso wie für Privat-personen oder Personengruppen.

Aufgliederung der voraussichtlichen Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Aufwendungen für das angesuchte Vorhaben:			
Einnahmen/Erträge		Ausgaben/Aufwendungen	
Bezeichnung	Betrag*	Bezeichnung	Betrag*
Förderungsbeiträge:			
Land Salzburg			
Stadt _____			
Gemeinde _____			
Bund			
Sponsoren:			
Sonstige Einnahmen/Erträge:			
Summe		Summe	

* Angaben sämtlicher Beträge in Euro, bitte vollständig eintragen.

Beilagen:
Projektbeschreibungen, Kostenvoranschläge,

5 Verpflichtungserklärung

Jede förderungwerbende bzw -empfangende Person (Privatperson, Verein, Institution usw), im folgenden fP abgekürzt, bestätigt, dass die im Förderungsansuchen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind, verpflichtet sich für den Fall der Genehmigung der Förderung, diese ausschließlich für den angesuchten Zweck zu verwenden, und erklärt sich bereit, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren.

Außerdem erklärt sich die fP bereit, den Verwendungsnachweis dem Amt der Salzburger Landesregierung nach dessen Vorgaben rechtzeitig vorzulegen. Für den Fall, dass die im Förderungsansuchen gemachten Angaben unvollständig sind oder nicht der Wahrheit entsprechen, dass der Verwendungsnachweis nicht erbracht wird, dass die geförderte Tätigkeit bzw das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird, oder dass die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, verpflichtet sich die fP, den Förderungsbetrag sofort zurückzuerstatten.

Die fP erklärt sich weiters bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte vorzulegen. Falls der Förderungsbetrag auf Grund eines erzielten Einnahmenüberschusses bzw Gewinnes im betreffenden Jahr nicht oder nicht zur Gänze beansprucht wurde, wird über eine Rückzahlung gesondert entschieden.

Soweit dies gemäß Art 22 der Verordnung (EG) Nr 659/1999 in Verbindung mit Art 88 des EG-Vertrages in Betracht kommt, ist die fP verpflichtet, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und der geförderten Tätigkeit bzw des geförderten Vorhabens auch durch die Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden bzw Förderungsstellen vornehmen zu lassen. Dabei dürfen alle Räumlichkeiten und Grundstücke der betreffenden fP betreten, mündliche Erklärungen an Ort und Stelle angefordert, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen geprüft sowie Kopien angefertigt oder verlangt werden.

Die fP nimmt zur Kenntnis, dass für eingereichte Unterlagen vom Land keine Haftung übernommen wird, und erklärt sich bereit, über allfälligen Wunsch des Landes in geeigneter Form auf eine durch das Land gewährte Förderung hinzuweisen.

Stempel

Unterschrift der förderungwerbenden bzw -empfangenden Person
(bei Vereinen, Institutionen usw Unterschriften der vertretungsbefugten Organe samt Angabe deren Funktionen)

Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg
Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)
Adresse: Chiemseehof, Stiege 1,
A-5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8042-2378
E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses.

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 41 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 betreffend den Transferbericht sind im Falle einer personenbezogenen Ausweisung von im jeweiligen Berichtsjahr gewählten Transfers folgende Angaben in den Transferbericht aufzunehmen:

- Verwendungszweck des Transfers,
- Höhe des ausbezahlten Transfers,
- bei natürlichen Personen den Vor- und Familiennamen des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl seines Wohnortes
- bei juristischen Personen die gesetzliche, satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl des Ortes, an dem sich der Sitz der juristischen Person befindet.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Die Antragstellerin bzw der Antragsteller bestätigt, dass der Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Sie bzw er erteilt ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer bzw seiner personenbezogenen Daten.
